



Peressigsäure	79-21-0	201-186-8	O, C, N	R 7, R10, R20/21/22, R35, R50	1 - 5 %
Wasserstoffperoxid	7722-84-1	231-765-0	C, O	R 5, R 8, R20/22, R35	5 - 20 %
Essigsäure	64-19-7	200-580-7	C	R10, R35	< 10 %
Salpetersäure	7697-37-2	231-714-2	C, O	R 8, R35	5 - 20 %

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

#### 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

- |                     |   |   |
|---------------------|---|---|
| Allgemeine Hinweise | : | Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.   |
| Augenkontakt        | : | <b>Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Arzt aufsuchen.</b> |
| Hautkontakt         | : | Sofort mit viel Wasser abwaschen. Sofort Arzt hinzuziehen.  |
| Einatmen            | : | Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Ärztlicher Behandlung zuführen.   |
| Verschlucken        | : | Mund ausspülen. Sofort einen Arzt hinzuziehen. KEIN Erbrechen herbeiführen.   |

#### 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- |  |   |   |
|--|---|---|
| Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung   | : | Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.          |
| Geeignete Löschmittel  | : | Schaum, Löschpulver, Sprühwasser                  |
| Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden sind  | : | Kohlendioxid (CO <sub>2</sub> ), Wasservollstrahl |
| Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Produkt selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase | : | Keine besonderen Gefahren zu erwarten.            |

#### 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- |                                     |   |  |
|-------------------------------------|---|--|
| Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen | : | Für angemessene Lüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Alle Zündquellen entfernen.                              |
| Umweltschutzmaßnahmen               | : | Eindringen in den Untergrund vermeiden. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.  |
| Reinigungsverfahren                 | : | Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. |

#### 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

##### Handhabung

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

**Lagerung**

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Im Originalbehälter lagern.  
 Keine besonderen Lagerungsbedingungen erforderlich.  
 Weitere Information : Vor Sonneneinstrahlung schützen. Behälter nicht gasdicht verschließen. Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. An einem kühlen Ort aufbewahren.  
 Zusammenlagerungshinweise : Nicht zusammen mit Metallen lagern. Nicht zusammen mit Basen (Laugen) lagern. Nicht zusammen mit Reduktionsmitteln lagern. Nicht zusammen mit brennbaren Stoffen lagern.

**8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG**

**Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten**

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Wert	Basis
Essigsäure	64-19-7	Zulässiger Grenzwert: 25 mg/m <sup>3</sup> Zulässiger Grenzwert: 10 ppm	EC/98/24
Essigsäure	64-19-7	limit value short term: 50 mg/m <sup>3</sup> limit value short term: 20 ppm	GKV
Essigsäure	64-19-7	Zulässiger Grenzwert: 25 mg/m <sup>3</sup> Zulässiger Grenzwert: 10 ppm	OSHA
Salpetersäure	7697-37-2	Kurzzeitgrenzwert AGW: 2,6 mg/m <sup>3</sup> AGW: 1 ppm	EC/98/24
Salpetersäure	7697-37-2	limit value short term: 2,6 mg/m <sup>3</sup> limit value short term: 1 ppm	GKV
Wasserstoffperoxid	7722-84-1	8 h Grenzwert: 1,4 mg/m <sup>3</sup> 8 h Grenzwert: 1 ppm	GKV

**Persönliche Schutzausrüstung**

Atemschutz : Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät (EN 133)  
 Handschutz : Undurchlässige Handschuhe  
                   Einmalhandschuhe aus PVC  
                   Neoprenhandschuhe  
 Augenschutz : Korbbrille  
 Haut- und Körperschutz : Schutzanzug, Stiefel  
 Hygienemaßnahmen : Bei der Arbeit nicht essen und trinken.  
 Schutzmaßnahmen : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dampf nicht einatmen.

## 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### Erscheinungsbild

Form	:	flüssig
Farbe	:	farblos
Geruch	:	charakteristisch

### Sonstige Angaben

Siedepunkt/Siedebereich	:	ca. 96 °C
Dampfdruck	:	21 hPa bei 20 °C
Dichte	:	1,135 g/cm <sup>3</sup> bei 20 °C
Wasserlöslichkeit	:	vollkommen löslich
pH-Wert	:	0,0 bei 1.000 g/l ( 20 °C)

## 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zu vermeidende Stoffe	:	Starke Säuren und starke Basen, Oxidationsmittel, Reduktionsmittel, Eisen, Brennbarer Stoff
Gefährliche Zersetzungsprodukte	:	Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

## 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Akuter oraler Toxizität	:	Anmerkungen: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
Hautreizung	:	Kaninchen, Ätzend
Augenreizung	:	Kaninchen, Ätzend
Sensibilisierung	:	Meerschweinchen, Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

|| Weitere Information : Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden. Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie vorgenommen.

## 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Weitere Information	:	Ökotoxizität, Wassertoxizität - Analog: Schädlich für Wasserlebewesen. Eindringen in den Untergrund vermeiden.
---------------------	---	---

### 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Produkt	:	Produkt gemäß der aufgeführten EAK-Nr. (Europäischer Abfallkatalog) entsorgen.
Verunreinigte Verpackungen	:	Verpackungen nach Restentleerung der Wertstoffsammlung zuführen.
Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt	:	AVV 160903
Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt(Gruppe)	:	Peroxide, z. B. Wasserstoffperoxid

### 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

<b>ADR</b>	:	UN-Nummer	3149			
		Klasse	5.1			
		Klassifizierungscode	OC1			
		Verpackungsgruppe	II			
		ADR/RID-Gefahrzettel	5.1 + 8 + 11			
		Gefahrenkennzeichen	58			
		Bezeichnung des Gutes		WASSERSTOFFPEROXID UND PEROXYESSIGSÄURE MISCHUNG, STABILISIERT		
<b>IMDG</b>	:	UN-Nummer	3149			
		Klasse	5.1			
		EmS	F-H, S-Q			
		Verpackungsgruppe	II			
		Meeresschadstoff	--			
		Bezeichnung des Gutes		HYDROGEN PEROXIDE AND PEROXYACETIC ACID MIXTURE, STABILIZED		
<b>IATA</b>	:	UN-Nummer	3149			
		Klasse	5.1			
		Verpackungsgruppe	II			
		Bezeichnung des Gutes		HYDROGEN PEROXIDE AND PEROXYACETIC ACID MIXTURE, STABILIZED		

**15. RECHTSVORSCHRIFTEN**

Allgemeine Hinweise : In der EU unterliegt dieses Produkt der Richtlinie 98/8/EG für Biozide.

Symbol :



C  
Ätzend



O  
Brandfördernd

R-Sätze : R 8                    Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen.  
R34                    Verursacht Verätzungen.

S-Sätze : S 2                    Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
S 3/7                    Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen Ort aufbewahren.  
S14                    Von starken Säuren, Laugen, Schwermetallen und reduzierenden Substanzen fernhalten.  
S36/37/39            Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.  
S45                    Bei Unfall oder Unwohlsein sofort hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

|| Weitere Information : **Biozide sicher verwenden. Vor Gebrauch stets Kennzeichnung und Produktinformationen lesen.**

**Nationale Vorschriften**

Gesetzgebung zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen : Das Produkt fällt unter mindestens eine der Kategorien 1 bis 11 unter Anhang 1 zur Richtlinie 1996/82/EG betreffend der Risikokontrolle größerer Unfälle.

**16. SONSTIGE ANGABEN**

|| Verwendung : **Hinweise zur Verwendung sind einer separaten Präparate/-Produktinformation zu entnehmen.**

Volltext der unter Abschnitt 3 aufgeführten R-Sätze

R 5                    Beim Erwärmen explosionsfähig.  
R 7                    Kann Brand verursachen.  
R 8                    Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen.  
R10                    Entzündlich.  
R20/21/22            Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.  
R20/22                Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.  
R35                    Verursacht schwere Verätzungen.  
R50                    Sehr giftig für Wasserorganismen.

Die Angaben dienen ausschließlich etwaigen Sicherheitserfordernissen und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Diese Angaben stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger/ Anwender unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

|| Änderungen gegenüber der letzten Ausgabe!!!